



3



Anzeige der Überlassung einer Arbeitnehmerin/ eines Arbeitnehmers

Nach § 1a Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)



Hinweis Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen. Pflichtfelder sind mit Stern* markiert.

Wichtig

Für jede Arbeitnehmerin und jeden Arbeitnehmer ist eine gesonderte Anzeige vor Beginn der Überlassung zu erstatten. Mehrere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können dann in einer Anzeige zusammengefasst werden, wenn sie demselben Entleiher überlassen werden sollen; in diesem Fall ist für jeden Beschäftigten der Zeitraum der Überlassung anzugeben. Voraussetzung für eine wirksame Anzeige ist, dass in Ihrem Unternehmen weniger als 50 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt sind. Die Arbeitnehmerüberlassung muss zur Vermeidung von Kurzarbeit oder Entlassungen erfolgen und die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nicht für den Zweck einer Überlassung eingestellt worden sein und nicht zu diesem Zweck beschäftigt werden.

Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, ist unzulässig. Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt „Arbeitnehmerüberlassung ins Baugewerbe“:

https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba147223.pdf

Arbeitgeber (Verleiher)

Firma, von der aus Arbeitnehmerüberlassung betrieben werden soll.

1 Firmenname/Antragstellerin/Antragsteller*

2 Betriebsnummer 1*

3 Kundennummer (falls vorhanden)

4 Straße*

5 Hausnummer*

6 Postleitzahl*

7 Ort*

8 Staat*

9 Telefon*

10 Telefax

11 E-Mail*

zu (1): Die Angabe einer Betriebsnummer ist nur erforderlich, wenn diese für den Beschäftigungsbetrieb bereits erteilt worden ist. Eine Betriebsnummer wird durch den Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit erst dann erteilt, wenn Sie nach Einstellung des ersten Beschäftigten erstmals eine Meldung an die Sozialversicherungsträger (Teilnahme am Meldeverfahren zur Sozialversicherung) abgeben müssen. Jeweils aktuelle Kontaktdaten und weitere Informationen des Betriebsnummern-Services erhalten Sie unter: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/betriebsnummern-service>

Angaben zur Inhaberin/zum Inhaber/zur vertretungsberechtigten Person

12 Vorname*

13 Nachname*

14 Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)*

15 Geburtsname (falls abweichend)

16 Staatsangehörigkeit*



S1

17 Straße* 18 Hausnummer* 19 Postleitzahl* 20 Ort*

21 Staat*

22 Telefon*

23 Telefax

24 E-Mail*

Entleiher

25 Firmenname*

26 Straße*

27 Hausnummer* 28 Postleitzahl* 29 Ort*

30 Staat*

31 Telefon*

32 Telefax

33 E-Mail*

Betriebliche Angaben

34 Zahl der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer zum Zeitpunkt der beabsichtigten Überlassung:*

35 Wäre der anzeigende Betrieb ohne die Arbeitnehmerüberlassung zu Kurzarbeit oder Entlassung gezwungen?*

Ja Nein (weiter mit 37)

36 Wenn ja, schildern Sie bitte den Sachverhalt. Verwenden Sie bei Bedarf bitte ein zusätzliches Blatt.

Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes

Beachten Sie hierzu bitte den Hinweis auf Seite 1. Der Verleih ist jeweils innerhalb des Bauhauptgewerbes, Dachdeckerhandwerks, Gerüstbaus sowie des Garten- und Landschaftsbaus zulässig.

37 Ist der Betrieb des Entleihers dem Baugewerbe zuzuordnen?*

Ja Nein (weiter mit Abschnitt „Überlassene Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter“)

38 Überlässt Ihr Baubetrieb Arbeitskräfte an andere Betriebe **außerhalb** des Baugewerbes?*

Ja Nein

39 Überlässt Ihr Baubetrieb Arbeitskräfte an andere Betriebe **innerhalb** des Baugewerbes?*

Ja Nein

40 Wird der Betrieb des Entleihers von denselben Rahmen- und Sozialkassentarifverträgen erfasst, wie der des Verleihers?*

Ja Nein



S2

Überlassene Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter

Bitte tragen Sie Angaben zu den Leiharbeiterinnen/Leihararbeitern auf dem dafür vorgesehenen Vordruck „Anlage zur Anzeige der Überlassung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern“ ein.

Erklärung

Ich versichere/Wir versichern, dass alle Voraussetzungen für die Anzeige(n) nach § 1a Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) vorliegen und dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind, insbesondere dass die Überlassung der jeweiligen Arbeitnehmerin beziehungsweise des jeweiligen Arbeitnehmers nicht länger als 12 Monate dauert.

Die Inhalte des AÜG und des Merkblattes 8a über Kurzarbeitergeld habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Inhalte des AÜG: https://www.gesetze-im-internet.de/a_g/index.html

Inhalte des Merkblattes 8a über Kurzarbeitergeld:

https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-8a-kurzarbeitergeld_ba015385.pdf

Ich habe/Wir haben insbesondere davon Kenntnis genommen, dass

1. die Arbeitnehmerüberlassungen unerlaubt erfolgen, wenn die Voraussetzungen für die Anzeige nach § 1a AÜG nicht vorliegen,
2. der Verleiher, der Leiharbeiter ohne die erforderliche Erlaubnis an Dritte überlässt, nach § 16 Absatz 1 Nr. 1 AÜG ordnungswidrig handelt und mit einer Geldbuße bis zu 30.000,00 Euro belegt werden kann (§ 16 Absatz 2 AÜG),
3. der Verleiher, der eine Anzeige nach § 1a AÜG nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet, nach § 16 Absatz 1 Nr. 2a AÜG ordnungswidrig handelt und mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro belegt werden kann (§ 16 Absatz 2 AÜG),
4. der Verleiher mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren (in besonderen schweren Fällen bis zu 5 Jahren) oder mit einer Geldstrafe belegt werden kann, wenn er einen Ausländer, der einen erforderlichen Aufenthaltstitel nach § 4a Absatz 5 Satz 2 in Verbindung mit Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes, eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung, die zur Ausübung der Beschäftigung berechtigen, oder eine Genehmigung nach § 284 Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch nicht besitzt, einem Dritten überlässt (§ 15 AÜG).

Unsere datenschutzrechtlichen Hinweise finden Sie unter: <https://www.arbeitsagentur.de/datenerhebung>

i Hinweis Bei elektronischer Antragsstellung inklusive erfolgreicher Legitimation über die Antragsstrecke ist eine Unterschrift nicht erforderlich.

41 Ort*

42 Datum*

43 Unterschrift der/des Anzeigenden, gegebenenfalls
Unterschriften der Vertreterinnen/der Vertreter nach
Gesetz/Satzung/Gesellschaftsvertrag*

44 Namen der Unterzeichnenden in Druckbuchstaben*

Bitte nicht vergessen

Anlage mit Angaben zu der Leiharbeiterin/dem Leiharbeiter beziehungsweise den Leiharbeiterinnen/den Leihararbeitern beifügen!



S3

Anlage zur Anzeige der Überlassung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern

Angaben zum Anzeigenden und zum Datum der Anzeige

45 Firmenname*

46 Anzeige vom (TT.MM.JJJJ)*

Angaben zu den Leiharbeiterinnen/Leiharbeitnehmern

| Name, Vorname | Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ), Geburtsort | Straße Postleitzahl, Ort | Art der Tätigkeit | Beginn der Überlassung vom (TT.MM.JJJJ) | Ende der Überlassung bis (TT.MM.JJJJ)* | Pflicht, auswär- tige Leistungen zu erbringen |
|---------------|---|-----------------------------|-------------------|---|--|---|
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |



S4

Zuständigkeiten für Anzeigesteller mit Sitz im Inland und Ausland

| Agentur für Arbeit | Bundesländer | Ausland | Anschrift für Anzeigesteller | Telefon, Telefax | E-Mail |
|--------------------|--|--|---|--|--|
| Düsseldorf | Hessen, Nordrhein- Westfalen | Polen, Irland, Niederlande, Malta, Rumänien, Bulgarien, alle nicht EU-/EWR-Staaten | Großempfänger Postleitzahl/ Anschrift Agentur für Arbeit Düsseldorf 40180 Düsseldorf | Telefon +49 (211) 692 4500 Telefax +49 (211) 692 4501 | Duesseldorf.091-ANUE@arbeitsagentur.de |
| Kiel | Schleswig- Holstein, Mecklenburg- Vorpommern, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen | Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Island, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Ungarn, Slowakische Republik, Tschechische Republik | Großempfänger Postleitzahl/ Anschrift Agentur für Arbeit Kiel 24131 Kiel | Telefon +49 (431) 709 1010 Telefax +49 (431) 709 1011 | Kiel.091-ANUE@arbeitsagentur.de |
| Nürnberg | Bayern, Baden- Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland | Belgien, Frankreich, Luxemburg, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, Österreich, Liechtenstein, Slowenien, Zypern | Großempfänger Postleitzahl/ Anschrift Agentur für Arbeit Nürnberg 90300 Nürnberg | Telefon +49 (911) 529 4343 Telefax +49 (911) 529 400 4343 | Nuernberg.091-ANUE@arbeitsagentur.de |

